



## Volkssolidarität Vogtland e. V.

Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung)  
alle Bereiche

GD 1.16.1.1

Seite: 1 von 3  
Stand: 18.04.2023  
Revision: 0002

### 1. Grundsätzliches

Die Volkssolidarität wurde im Oktober 1945 im Osten Deutschlands mit dem Anliegen gegründet, soziale Not und Elend nach dem Ende des Krieges zu lindern. Auch in Plauen, Reichenbach und im Vogtland hat die Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband diese lange Tradition. Getreu dem Motto „Miteinander. Füreinander.“ engagiert sich die Volkssolidarität Vogtland e.V. für ältere Menschen, Pflegebedürftige, sozial benachteiligte Menschen sowie für Kinder und Jugendliche. Die Volkssolidarität Vogtland e.V. bietet eine breite Palette an Dienstleistungen, die sich im Vereinszweck unserer Satzung widerspiegeln. Damit sind neben den ideellen, konzeptionellen und rechtlichen Aspekten vermehrt Fragen der Wirtschaftlichkeit und Betriebsführung ins Bewusstsein getreten.

### 2. Begriff

Unter Corporate Governance verstehen wir ein System, mit dem wir die Volkssolidarität Vogtland e.V. so führen und kontrollieren, dass die diesbezüglich notwendigen Regelungen transparent sind, eine langfristige Existenzsicherung gewährleisten und es gleichzeitig zu einem Interessenausgleich zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen kommt.

## **Corporate Governance Kodex Volkssolidarität Vogtland e.V.**

### **Aufgaben und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung**

1. Die Delegiertenversammlung nimmt die in der Satzung vorgegebenen Aufgaben wahr.
2. Sie übt die Aufsicht über die Leitungsgremien (ehrenamtlicher Vorstand, ggf. hauptamtliche Geschäftsführung) aus.
3. Sie beschließt über alle grundsätzlichen und richtungsweisenden Maßnahmen, die nicht einem anderen Gremium zugewiesen sind.

### **Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie deren Zusammenwirken mit der Delegiertenversammlung**

1. Delegiertenversammlung, Vereinsvorstand und Geschäftsführung wirken zum Wohle des Vereins eng zusammen. Sie sind dem Vereinsinteresse verpflichtet.
2. Der Vorstand führt den Verein im Rahmen der Satzung, wobei das laufende Geschäft des Vereins und seiner Tochterunternehmen an eine hauptamtliche Geschäftsführung delegiert wird.
3. Alle Ebenen beachten die Regeln ordnungsgemäßer Vereinsführung und üben ihr Amt mit der gebotenen Sorgfalt aus. Bei allen wesentlichen Entscheidungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.
4. Eine umfassende Vertraulichkeit der Gremienmitglieder und die Sicherstellung der Verschwiegenheit sind von großer Bedeutung.
5. Eine weitere Voraussetzung ist ein anerkennendes, respektvolles Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung von ehren- und hauptamtlich Tätigen in den Gremien.
6. Für eine ausreichende Versicherung der Mitglieder von Gremien ist Sorge zu tragen.

### **Geschäftsführung und Mitarbeitende**

1. Die hauptamtliche Geschäftsführung erhält für die Tätigkeit in der Volkssolidarität Vogtland e.V. und ihren Tochterunternehmen eine Vergütung, welche dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich, der Größe des Unternehmens, dem unternehmerischen Risiko und der Haftung angemessen ist.
2. Die Geschäftsführung, alle Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Volkssolidarität Vogtland e.V. dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern, sich versprechen lassen oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Bezüglich der Annahme und Gewährung geringwertiger Aufmerksamkeiten im Rahmen üblicher Gepflogenheiten sind die Regelungen der Bankverkehrs- und Kassenordnung sowie der Nebenkassenordnung für die stationäre Pflege einzuhalten.



## Volkssolidarität Vogtland e. V.

Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung)  
alle Bereiche

**GD 1.16.1.1**

Seite: 2 von 3  
Stand: 18.04.2023  
Revision: 0002

3. Die Beachtung von Gesetz und Recht ist oberstes Gebot für jeden, der in unserem oder für unseren Verein tätig ist. Mit Gesetzen sind alle Rechtsregeln gemeint, die für das konkrete Handeln in Betracht kommen.  
Gesetzesverstöße sind strikt zu vermeiden. Im Falle von Verstößen muss die Geschäftsleitung sowie jeder Mitarbeitende mit konsequenter Aufdeckung und aufgrund der Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten mit entsprechenden Folgen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.
4. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden respektieren die persönliche Würde, die persönlichen Rechte und die Individualität jedes Einzelnen, und zwar innerhalb wie außerhalb des Unternehmens. Sie lehnen jede Form von Diskriminierung, persönlicher (auch sexueller) Belästigung oder Beleidigung ab.  
Jeder Mitarbeitende muss sich dieser Verantwortung für das Ansehen des Vereins bewusst sein und hat dies, insbesondere im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Aufgaben, zu beachten.
5. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden verhalten sich entsprechend der Unternehmensgrundsätze der Volkssolidarität Vogtland e. V..

### Steuerung und Überwachung/Prüfung

1. Die Volkssolidarität Vogtland e.V. verpflichtet sich zu einem aussagekräftigen Buchhaltungssystem, einem transparenten Controlling, funktionierenden Steuerungs- und Prüfungsmechanismen und einem insgesamt nachhaltigen, wirtschaftlichen und unternehmensethischen Handeln. Die regelmäßige, planvolle Erhebung von entsprechenden Zahlen und Daten ist die Grundlage, um das Handeln zu steuern, die Zielerreichung zu kontrollieren sowie ggf. Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
2. Die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Regelungen u.a. zur Gemeinnützigkeit und zum Spendenwesen sowie die Bestimmungen der Zuwendungsgeber zum Einsatz und Nachweis der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel werden eingehalten.
3. Der Verein und seine Tochterunternehmen erstellen einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss. Der Vorstand beschließt über die Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Der Prüfer berichtet dem Vorstand und den Delegierten der Delegiertenkonferenz über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und besondere Vorkommnisse.

### Transparenzstandards – Allgemeines

In Anlehnung an die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency International Deutschland e. V. ergänzt die Volkssolidarität Vogtland e.V. ihren Corporate Governance Kodex um eine Selbstverpflichtung zu Transparenzstandards. In dieser strukturierten Form möchte der Verein damit der Öffentlichkeit Informationen und Kennzahlen beispielsweise zu Personalstruktur, gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen und wirtschaftlichen Daten zur Verfügung stellen.

Die nachfolgenden Transparenzstandards orientieren sich an der Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, sind jedoch auf einige Besonderheiten der Volkssolidarität Vogtland e. V. ausgerichtet. (Eine Zertifizierung durch die Initiative Transparente Zivilgesellschaft ist nur bei Nutzung der dort formulierten Selbstverpflichtungserklärung möglich.)



## Volkssolidarität Vogtland e. V.

Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung)  
alle Bereiche

**GD 1.16.1.1**

Seite: 3 von 3  
Stand: 18.04.2023  
Revision: 0002

### Transparenzstandards der Volkssolidarität Vogtland e. V.

Wir verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit aktuell zur Verfügung zu stellen, in dem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Internetseite stellen. Alternativ werden die Informationen auf Anfrage elektronisch bzw. postalisch versendet:

1. Name, Sitz Anschrift und Gründungsjahr, Satzung, Unternehmensgrundsätze/Leitbilder
2. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte gemeinnützige Körperschaft
3. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsorgane) sowie das Organigramm des Vereins
4. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer\*innen, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende, Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
5. Verfahren zur Besetzung von Ämtern und Stellen
6. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten und Beteiligungen z. B. Mutter- und Tochtergesellschaften
7. Kooperationsbeziehungen, z. B. Mitgliedschaften und Partnerorganisationen
8. Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten
9. Entwicklung der Bilanzsumme der Volkssolidarität Vogtland e.V.
10. Angaben zu Spenden, die mehr als 10% des Gesamthaushaltsvolumens ausmachen
11. Bericht über die Tätigkeiten unseres Vereins zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unseren Verein bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Wir verpflichten uns, bei der Durchführung oder Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten und entsprechend unseren Kräften weitere Verfahrenshilfen zu entwickeln und sie – sofern vorhanden – ergänzend zu veröffentlichen. Anfragen an unseren Verein werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird durch die Geschäftsführung sowie dem Vorstandsvorsitzenden der Volkssolidarität Vogtland e. V. abgezeichnet. Die Aufnahmegrundsätze des PARITÄTISCHEN erkennen wir als laufende Arbeitsgrundsätze an.

**Vorstandsbeschluss vom 25.06.2019**

**Überarbeitung vom Vorstand bestätigt am 18.04.2023**